

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0648
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 03.04.2013
Bearb.:	Herr Jan-Peter Bertram	Tel.: 115	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	17.04.2013	Entscheidung

Offene Ganztagschule Grundschule Heidberg

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dass die Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen an der Grundschule Heidberg im Zuge der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule gemäß der in der heutigen Sitzung vorgestellten Planung des Architektenbüros Butzlaff + Tewes vorgenommen werden.

Die notwendige Auszahlung für die Planung in Höhe von 200.000 € in 2013 wird gedeckt durch zu erwartende Mehreinnahmen bei dem Produktkonto 211000.681100 (Grundschulen; Investitionszuweisungen vom Land).

Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Auszahlungen für die Einrichtungskosten in Höhe von 100.000 € und die Baukosten in Höhe von 1.520.000 € in den Entwurf des Doppelhaushalts 2014/2015 aufzunehmen.

Im 2. Nachtrag zum Haushalt 2013 ist für die Baukosten in Höhe von 1.520.000 € eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2014 auszuweisen.

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 28.06.2011 beschlossen, dass die Stadt Norderstedt beabsichtigt, in einem Zeitfenster von ca. 10 Jahren an allen Norderstedter Grundschulen Offene Ganztagschulen einzurichten.

Die Zeittafel zur Umsetzung sieht vor, dass die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule an der Grundschule Heidberg zum Schuljahr 2014/2015 erfolgt.

Als Planungsgrundlage für den Mensaanbau wurde dem Architektenbüro Butzlaff + Tewes dabei durch die Verwaltung eine Bezugsgröße von voraussichtlich ca. 250 Schülerinnen und Schülern in der Offenen Ganztagschule sowie 150 Essensplätzen in der Mensa (Essen in 2 Schichten) benannt.

An der Grundschule Heidberg ist es nicht notwendig, den Gebäudebestand zu erweitern, um zusätzliche Betreuungsräume für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

der Offenen Ganztagsgrundschule zu schaffen.

Die bisher von der Elternbetreuung an der Grundschule Heidberg genutzten Räume (ein kompletter Gebäudetrakt) sowie das zum Schuljahr 2014/2015 frei werdende Gebäude auf dem Gelände der Grundschule Heidberg, das der Verein der Kinder wegen e.V. für die Hortbetreuung nutzt (Schüलगarten), stehen dann als Betreuungsräume für die Offene Ganztagsgrundschule zur Verfügung und müssen lediglich im Bedarfsfall renoviert werden.

Die Planungen des Architektenbüros Butzlaff + Tewes sind gemeinsam mit der Verwaltung bereits im Vorwege den Vertreterinnen und Vertretern der Grundschule Heidberg vorgestellt worden und werden begrüßt.

Der geplante Rundbau im jetzigen Eingangsbereich der Schule sieht neben dem Speiseraum in Form von 5 Essbereichen eine Aufwärmküche (wie an der Offenen Ganztagsgrundschule Friedrichsgabe), Lager- und Personalräume, einen erweiterten Eingangsbereich und einen zusätzlichen Toilettentrakt vor.

Es ist vorgesehen, den Mensaanbau mit dem Speiseraum über den eigentlichen Zweck der Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler der Offenen Ganztagsgrundschule multifunktional für weitere schulische Zwecke und Veranstaltungen im Sadtteil zu nutzen.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 06.03.2013 war bereits zu dem TOP 7: Bundesweiter Wettbewerb der Montag Stiftung „Schulen planen und bauen“ über die Planungen zum Umbau der Grundschule Heidberg zur Offenen Ganztagsgrundschule berichtet und es waren die Planungen der Beschlussvorlage Nr. B 13/0599 als Anlage beigefügt worden.

Für den Haushalt 2013 werden nach Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft Planungskosten in Höhe von 200.000 € benötigt.

In Absprache mit der Zentralen Steuerung können als Deckungsvorschlag für diese überplanmäßige Ausgabe Mehreinnahmen durch die Förderung der Baumaßnahme „Neubau Turnhalle Grundschule Friedrichsgabe“ aus dem Landesschulbauprogramm angegeben werden.

Außerdem benötigt das Amt für Gebäudewirtschaft im Haushalt 2013 eine Verpflichtungsermächtigung für 2014, um noch in diesem Jahr die erforderlichen Ausschreibungen durchführen zu können.